

99108047001004, 99108047001004

Führerschein erstmalig für die Klasse L beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/215139816/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047001004, 99108047001004
Leistungsbezeichnung I	Führerschein erstmalig für die Klasse L beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm
Teaser	Wer auf öffentlicher Verkehrsfläche eine Zugmaschine zur Verwendung für land- und forstwirtschaftliche Zwecke führen will, benötigt eine Fahrerlaubnis.
Volltext	<p>Wer in Deutschland ein Kraftfahrzeug führen will, benötigt eine Fahrerlaubnis.</p> <p>Als Nachweis für den Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis dient der Führerschein.</p> <p>Fahrerlaubnisse werden in bestimmte Klassen unterteilt:</p> <p>Fahrerlaubnisse der Klassen AM, A, A1, A2, B, BE, L und T werden unbefristet erteilt.</p> <p>Für die Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE wird die Fahrerlaubnis längstens für fünf Jahre erteilt.</p> <p>Für die erstmalige Erteilung Ihrer Fahrerlaubnis müssen Sie eine Ausbildung in einer Fahrschule und eine Fahrerlaubnisprüfung absolvieren.</p> <p>Hinweis: Bereits mit Beginn der Ausbildung in der Fahrschule sollten Sie die Fahrerlaubnis beantragen.</p> <p>Den erforderlichen Antrag bei der für Ihren Wohnort zuständigen Fahrerlaubnisbehörde können Sie frühestens sechs Monate vor Erreichen des für die gewünschte Fahrerlaubnisklasse geltenden Mindestalters stellen.</p> <p>Die Abnahme der theoretischen Prüfung darf frühestens drei Monate vor Erreichen des Mindestalters abgenommen werden.</p> <p>Wenn Sie die Prüfung nicht bestehen, können Sie diese wiederholen. Die Anzahl der Wiederholungen ist nicht begrenzt.</p> <p>Die</p> <p>Die Fahrerlaubnisklasse L ist im normalen PKW-Führerschein (Klasse B) mit enthalten, kann</p>

Modul	Sachverhalt
	jedoch auch separat erworben werden. Im Unterschied dazu muss die Fahrerlaubnisklasse T zusätzlich zur (vorhandenen) Klasse B erworben werden.
Erforderliche Unterlagen	gültiger Personalausweis, gültiger Reisepass oder sonstiges Ausweisdokument, aktuelles, biometrisches Lichtbild im Format 45x35mm im Hochformat, Frontalaufnahme, mit neutralem Hintergrund ohne Kopfbedeckung, Nachweis über eine Schulung in Erster Hilfe, Name des Inhabers und Anschrift Ihrer Fahrschule, Nachweis über einen Sehtest (Optiker oder Augenarzt; bei Antragstellung nicht älter als zwei Jahre)
Voraussetzungen	Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der jeweiligen Fassung.
Verfahrensablauf	Sie müssen die Fahrerlaubnis bei der Fahrerlaubnisbehörde Ihres Wohnortes beantragen. Sie können den Antrag frühestens sechs Monate vor Erreichen des vorgeschriebenen Mindestalters stellen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Detaillierte Informationen zu den Fahrerlaubnisklassen bietet das Bundesverkehrsministerium. https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strass enverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strass enverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html
Rechtsbehelf	
Kurztext	Zum Führen von Kraftfahrzeugen wird eine Fahrerlaubnis benötigt. Die Erteilung muss grundsätzlich bei der Fahrerlaubnisbehörde des Wohnortes beantragt werden.

Modul

Sachverhalt

Vor Erteilung des Fahrerlaubnis muss die theoretische Ausbildung in einer Fahrschule absolviert und eine theoretische Prüfung abgelegt werden.
Die Erteilung einer Fahrerlaubnis kann frühestens 6 Monate vor Erreichen des geltenden Mindestalters (16 Jahre) beantragt werden.
Zuständig sind die örtlichen Fahrerlaubnisbehörden.

Ansprechpunkt

Bitte wenden Sie sich an die für Ihren Wohnsitz zuständige Fahrerlaubnisbehörde.

Zuständige Stelle

Formulare

Wenden Sie sich an Ihre zuständige Fahrerlaubnisbehörde.
Einige Behörden stellen auf ihrer Internetseite Formulare zur Verfügung oder nutzen einen Online-Dienst.

Ursprungsportal

Führerschein erstmalig für die Klasse L beantragen,
Apply for a driver's license for the first time for class L